

Änderungsantrag Bundestagswahlprogramm 2017 Kindergrundsicherung

Beschluss aus der Landesvorstandssitzung am 19. Mai 2017

Beschluss: Der Landesvorstand der LINKEN. Sachsen reicht die folgenden Änderungsanträge zum Bundestagswahlprogramm an den Bundesparteitag ein.

Hinweis: Dieser Vorschläge wurden im Auftrag der Fraktionsvorsitzendenkonferenz der LINKEN erarbeitet.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

Weitere Maßnahmen: -

Den Beschluss sollen erhalten: Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinatorin

Abstimmungsergebnis:

Siehe Einzelabstimmungen.

f.d.R.

Dresden, den 19. Mai 2017



Antje Feiks - Landesgeschäftsführerin

In der Zeile 757 werden nach den Worten „auf Entwicklung und Zukunft.“ folgende Sätze angefügt:

„Jeder, der politische Verantwortung übernimmt, muss Kinder- und Jugendarmut als Problem erkennen und Gegenmaßnahmen ergreifen. Wir nehmen diese Herausforderung an!

Begründung:

Mit der Formulierung soll deutlich gemacht werden, dass es zunächst erforderlich ist, Kinder- und Jugendarmut als Problem anzuerkennen und dann Gegenmaßnahmen einzuleiten. Das ist aktuell mit Blick auf die Bundesregierung von CDU und SPD nicht der Fall. Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD ist Kinderarmut mit keinem Wort erwähnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: Viele

Nein: 2

Enthaltung: 2

Einreichung beschlossen.

In der Zeile 759 werden nach „...vor Armut schützt. 2.“ folgende Worte

„Gegen Armut von Kindern und jungen Erwachsenen sind eigenständige Maßnahmen notwendig: Das betrifft unbürokratische finanzielle Unterstützung.“

durch

„Gegen Armut von Kindern und jungen Erwachsenen muss mit einem mehrdimensionalen und mehrjährigen Aktionsplan gegen Kinderarmut reagiert werden, der gemeinsam mit den Ländern und unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erarbeitet wird. Auf Bundesebene soll auf unbürokratische finanzielle Unterstützung hingewirkt werden.“

ersetzt.

Begründung:

Kinder- und Jugendarmut hat vielfältige Folgen. Dementsprechend muss an den lebensweltlichen Realitäten der Betroffenen angesetzt werden, aus denen sich eine Vielzahl an Maßnahmen ableiten lässt. Materielle Unterstützung alleine reicht nicht. Dies spiegelt sich auch in den Konzepten und Anträgen der Landtagsfraktionen/Bundestagsfraktion wieder und wurde in Abstimmung mit der Bundesebene immer für einen Aktionsplan gegen Kinderarmut gestritten, der sich mit den verschiedenen Lebensbereichen der Kinder und Jugendlichen (wie Bildung, Freizeit, Kultur, Sport, Wohnen, Gesundheit) befasst und aus dem abgeleitet Maßnahmen gegen Kinder- und Jugendarmut ergriffen werden. Kinder- und Jugendarmut kann nicht mit einer Maßnahme bekämpft werden. Sondern es bedarf einer ganzheitlichen Betrachtung der Lebenswelten der Kinder und Jugendliche mit darauf ausgerichteten Maßnahmen. Insofern fällt die bestehende Formulierung im Wahlprogramm hinter wissenschaftliche Erkenntnisse und Arbeitsstand in Partei und Fraktionen zurück.

Abstimmungsergebnis:

Einreichung einstimmig beschlossen.

In Zeile 792 wird der Satz „Wir streiten für eine Gesellschaft, in der sämtliche Leistungen für Bildung, Kinderbetreuung und Erziehung sowie öffentliche Güter wie Mobilität und Kultur, nicht nur, aber zuallererst für Kinder gebührenfrei zur Verfügung stehen.“

ersetzt durch den Satz

„Wir streiten für eine Gesellschaft, in der sämtliche Angebote an Bildung, Freizeit, Kultur und Mobilität, nicht nur, aber zuallererst für Kinder und Jugendliche **gebührenfrei** zur Verfügung stehen.“

Begründung:

Die Änderung enthält zunächst eine Klarstellung, dass die Gebührenfreiheit für Jugendliche gilt, da auch diese von Armut und deren Folgen betroffen sind und Bildung, Freizeitangebote, Kultur und Mobilität gebührenfrei nutzen sollen. Eine Begrenzung lediglich auf Kinder ist nicht nachvollziehbar.

Zudem sind öffentliche Güter auch Bildung, Freizeitangebote und Kultur. Insofern erfolgte eine Zusammenfassung der Aufzählung.

Da Kinderbetreuung in unserem Verständnis Bildungseinrichtungen sind, müssen sie nicht extra aufgeführt werden

Abstimmungsergebnis:

Einreichung einstimmig beschlossen.

Nach Zeile 796 wird folgender Spiegelstrich angefügt:

- Alle Kinder sind arm an Rechten. Es sind die zu niedrigen Hartz IV Sätze, die Armut begünstigen. Es ist die ausgedünnte soziale Infrastruktur, die Teilhabe erschwert. Es sind die fehlenden Mitbestimmungsmöglichkeiten, die Kinder zu Objekten degradieren. Zunehmende Kinderarmut, mangelhafte Kindergesundheit, fehlende Teilhabe- und Beteiligungsmöglichkeiten, ausbleibende Förderung – all das führt dazu, dass Kinder und Jugendliche vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen werden. Es ist höchste Zeit, dass sie einklagbare Rechte erhalten. Die Linke wird weiterhin dafür streiten, Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen. Ein Kinderbeauftragter wird die Einhaltung der Kinderrechte und Überprüfung aller Gesetze hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche geprüft und hat Maßnahmen vorzuschlagen, welche Maßnahmen zur Beseitigung von Nachteilen für Kinder und Jugendliche geeignet sind.

Begründung:

Die Änderung soll die Forderung nach der Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz festschreiben und enthält die Forderung nach der Einführung eines Kinderbeauftragten, der angelehnt an den Armutscheck für Gesetzesinitiativen auf Landesebene, diesen auf Bundesebene durchführt.

Abstimmungsergebnis:

Einreichung einstimmig beschlossen.

In Zeile 805 wird nach „stockt.“ folgender neuer Satz eingefügt:

„Mit der von der Bundesregierung forcierten Novelle der Kinder- und Jugendhilfe droht eine Demontage zentraler Rechtsansprüche sowie deren Angebote.“

In Zeile 808 wird hinter „Familien.“ folgender neuer Satz eingefügt:

„Der Kinder- und Jugendhilfe mit ihren vielfältigen Angeboten für die gesamte Familie und Kinder und Jugendlichen in verschiedensten Lebenslagen kommt hierbei eine Schlüsselfunktion zu.“

In Zeile 809 wird ein neuer Spiegelstrich eingefügt:

- „Die Linke streitet für ein inklusives Kinder- und Jugendhilfegesetz und strebt eine progressive Weiterentwicklung des SGB VIII an. Rechtsansprüche müssen gestärkt und mehr Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen eingeführt werden. Eine Novelle des SGB VIII braucht Zeit und Fachlichkeit: Diesen Prozess wollen wir im Dialog mit allen Beteiligten angehen.“

Begründung:

Die Kinder- und Jugendhilfe mit ihren Angeboten und Unterstützung, die allen Familien zukommen und sich besonders an arme und von Armut bedrohte Familien richten, ist bislang nicht Gegenstand des Wahlprogramms. Dies soll hiermit korrigiert werden.

Die Ergänzung ist notwendig, da die Bundesregierung an einer Demontage zentraler Unterstützungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe arbeitet. Mit den Vorschlägen der Bundesregierung würden Hartz IV-Maßstäbe in die Jugendhilfe implementiert mit gravierenden Folgen insbesondere für arme und von Armut bedrohte Familien. Dagegen hat sich in der laufenden Wahlperiode massiver Widerstand in der Kinder- und Jugendhilfe geäußert, den DIE LINKE aufgegriffen hat.

DIE LINKE ist die einzige Partei, die sich gegen eine Demontage der Kinder- und Jugendhilfe ausgesprochen hat und hier politisch arbeitet. Dies sollte im Wahlprogramm zum Ausdruck kommen. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten mehrere hunderttausend Beschäftigte unter oftmals prekären Bedingungen mit viel Enthusiasmus. Mit unserem Bekenntnis für die Jugendhilfe bieten wir all diesen Akteuren eine politische Heimat.

Abstimmungsergebnis:

Ja: Viele

Nein: 1

Enthaltungen: 3

Einreichung beschlossen.

Einfügen in Zeile 842 nach „Kindes“: „ohne Einschränkungen“

Begründung:

Die derzeitig geplanten Änderungen im UVG werden 120.000 Kinder vom Bezug des UVG ausschließen, da diese mit der Einführung der 600 Euro Einkommensgrenze für den Bezug des Unterhaltsvorschusses nicht zum Bezug von Unterhaltsvorschuss berechtigt sind. Wir fordern daher weiterhin, die Entfristung ohne Einschränkungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Einreichung beschlossen.

Ergänze neue Spiegelstriche ab Zeile 845:

- „Alleinerziehende benötigen mehr Unterstützung, um ins Berufsleben zurückzukehren sowie gegebenenfalls eine Ausbildung absolvieren zu können. Die Förderung muss ausgebaut werden. Dazu bedarf es konkreter Unterstützungsangebote, Angebote zur Weiterbildung aber auch zu sozialer Vernetzung, um drohender Isolation entgegenzuwirken.
- Der Elterngeldbezug vor allem der ElterngeldPlusbezug für Alleinerziehende muss verbessert werden.“

Begründung:

Alleinerziehende haben häufig Probleme im Berufsleben, daher sollten sie gezielt unterstützt werden in der Berufsausbildung sowie bei der Rückkehr in den Beruf. Beim Elterngeld sind Alleinerziehende derzeit am meisten benachteiligt, daher benötigen wir Verbesserungen im Bereich des Elterngeldbezuges, aber vor allem im ElterngeldPlusbezug, da Alleinerziehende speziell in diesem Bereich auf Grund der geforderten Stundenanzahl (25-30 Wochenstunden) häufig diesen nicht beziehen können.

Abstimmungsergebnis:

Ja: Viele

Nein: 1

Enthaltung: 1

Einreichung beschlossen.

In Zeile 4177f. werden die Sätze „Viele sind von Armut bedroht, von eigener Erwerbslosigkeit oder der der Eltern. Wenige sind vom Wohlstand ihrer Eltern verwöhnt.“ ersetzt durch „Rund ein Viertel der Jugendlichen sind von Armut bedroht oder arm, Viele sind von Ausbildungs- und Erwerbslosigkeit betroffen, zu viele von ihnen kommen aus armen Familien, fühlen sich gesellschaftlich ausgegrenzt und ohne Perspektive. Nur wenige sind vom Wohlstand ihrer Eltern verwöhnt und können mit geringeren Sorgen in die Zukunft blicken.“

Begründung:

Mit dem Formulierungsvorschlag erfolgt eine notwendige Präzisierung, die Erkenntnisse aus der aktuellen Jugendforschung (ausgegrenzte Milieus), der Berufsbildungssituation und der Armutsforschung aufgreift.

Abstimmungsergebnis:

Ja: Viele

Nein: 0

Enthaltung: 1

Einreichung beschlossen.

Der Spiegelstrich in Zeile 4186-4187 wird neu formuliert und ein weiterer Spiegelstrich eingefügt:

- „Wir brauchen mehr Möglichkeiten zur Selbstorganisation und Mitbestimmung von Jugendlichen in ihrer Lebenswelt und überregional.
- Die Jugendverbandsarbeit wollen wir stärken und den Kinder- und Jugendplan des Bundes deutlich aufstocken.“

Begründung:

Die Selbstorganisation von Jugendlichen bezieht sich nicht nur auf die Jugendverbandsarbeit, sie umfasst alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, sei es in der Schule, der Ausbildung, der Freizeiteinrichtungen oder den kommunalen Lebenswelten. Selbstorganisation bedeutet auch

immer Gestaltungsmöglichkeit, weshalb eine Erweiterung um Mitbestimmung notwendig ist. Dies wird mit der Neuformulierung des ersten Spiegelstriches klargestellt.

Die Jugendverbandsarbeit ist ein wichtiger Eckpfeiler, eine bessere Förderung dringend geboten. Diese Förderung erfolgt in der Bundesebene über den Kinder- und Jugendplan des Bundes. Dieser wird daher explizit erwähnt. Dies ist darüber hinaus notwendig, weil der Kinder- und Jugendplan in den letzten Dekaden deutlich geschrumpft ist. Dies wird mit dem neuen zweiten Spiegelstrich klargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

In der Zeile 4191 wird der Spiegelstrich ersetzt durch:

- „Wir wollen die Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig stärken, dazu gehört für uns der Erhalt und Ausbau von Jugendclubs, der Offenen Jugendarbeit sowie der Ferien- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche. Zur zielgerichteten Stärkung und zum Wiederaufbau verloren gegangener kommunaler Einrichtungen legen wir einen Sonderfond Jugendarbeit von 250 Millionen Euro an.“

Begründung:

Der bisherige Absatz wird konkretisiert und um den Sonderfonds ergänzt, wie er auch schon von der Bundestagsfraktion beantragt wurde. Es ist notwendig, dass in diesem Feld Bundesmittel bereitgestellt werden. Angesichts klammer kommunaler Kassen beugen wir so auch dem Erfolg rechtsextremer Vorfeldorganisationen wirksam vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja: Viele

Nein: 0

Enthaltung: 1

Einreichung beschlossen.

In der Zeile 4193 wird das Wort „erschwingliches“ durch „gebührenfreies“ ersetzt.

Begründung:

Bereits in Zeile 765 fordern wir für Kinder und Jugendliche den kostenfreien Zugang zu Kultur- und Bildungseinrichtungen. Im Sinne der Stringenz ist die Gebührenfreiheit auch hier zu fordern.

Abstimmungsergebnis:

Ja: Viele

Nein: 0

Enthaltung: 1

Einreichung beschlossen.

Der Spiegelstrich in Zeile 4196 wird ersetzt durch:

- „Wir wollen den internationalen Jugendaustausch und die Gedenkstättenfahrten weiter ausbauen und gebührenfrei gestalten.“

Begründung:

Mit der Formulierung wird der Fokus um die soziale Frage ergänzt: Diese Angebote müssen auch den Jugendlichen zukommen, die aus finanziellen Gründen bislang davon ausgeschlossen sind.

Abstimmungsergebnis:

Übernahme einstimmig beschlossen.

In Zeile 4197 wird das Wort „Bundesfreiwilligendienst“ durch „Jugendfreiwilligendienste“ ersetzt.

Begründung:

Der Bundesfreiwilligendienst setzt in der Tradition des Zivildienstes auf den Einsatz billiger Arbeitskräfte und ist zu dem generationsübergreifend angelegt, also auch kein jugendspezifisches Angebot. Daher wollen wir vor allem die traditionellen mit einem Bildungs- und persönlichen Entwicklungsfokus versehenen Jugendfreiwilligendienste wie freiwilliges soziales Jahr, Freiwilliges ökologisches Jahr etc. ausbauen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: Rest

Nein: 4

Enthaltung: 0

Übernahme beschlossen.
